

**Der Magistrat**

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

FO10400: 07. Aug. 2024

EG: 06.08.24

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende Eo 6.8.

Juh 6.8.

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder,
Familie

05. August 2024

Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben für Geflüchtete
Beschluss-Nr. 0066 vom 26. Juni 2024, (SV-Nr. 24-I-30-0008)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Obermayr,
sehr geehrte Damen und Herren

In dem Beschluss wird der Magistrat gebeten

1. zu berichten, welche ehrenamtlichen Angebote für Geflüchtete bestehen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?
 - 1.1 Wie schafft die Stadt Wiesbaden, die Geflüchteten über bestehende Angebote zu informieren?
 - 1.2 Wie werden die Wünsche und Anregungen der Geflüchteten zur gesellschaftlichen Teilhabe durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt?
 - 1.3 Wie sind die bisherigen Erfahrungswerte über die Vermittlung von Geflüchteten in ein Ehrenamt in Vereinen und sonstigen Einrichtungen?
2. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen von ehrenamtlichem Engagement für Geflüchtete zu berichten.
 - 2.1 Dürfen alle Geflüchteten ein Ehrenamt nachgehen?
 - 2.2. Gibt es Einschränkungen auf bestimmte Bereiche, in denen Geflüchtete ihr erwünschtes Ehrenamt ausüben möchten?
 - 2.3 Können Geflüchtete Vereine gründen oder Mitglied in einem Verein oder Vereinsvorstand werden?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, das ehrenamtliche Engagement von Geflüchteten zu bescheinigen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Es gibt in Wiesbaden ein großes Angebot an ehrenamtlichen Angeboten für Geflüchtete. Im Bereich des Deutscherwerbs sind dies zum Beispiel die Angebote von angekommen e.V., die

über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Hinzu kommen noch Patenprojekte bei Kubis e.V. und anderen Trägern, Lese- und Schreibhilfen und das vielfältige Engagement von Einzelpersonen und die ehrenamtlichen Angebote von Sportvereinen. Diese können auch auf die Unterstützung durch das Programm Sport integriert zurückgreifen (<https://www.sportjugend-hessen.de/vielfalt-im-sport/sport-integriert-hessen/das-programm-sport-integriert-hessen/>)

Bei der Suche nach geeigneten Angeboten für ehrenamtliches Engagement von Geflüchteten berät das Freiwilligenzentrum und hilft geeignete Angebote zu finden. Fehlende Deutschkenntnisse sind allerdings immer wieder ein Vermittlungshindernis, da zumindest rudimentäre Kenntnisse in der Regel auch bei einfachen Aufgaben benötigt oder von der Einsatzstelle erwartet werden.

Ausgeschlossen sind lediglich Bereiche, die explizit eine deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit erfordern. So können Menschen, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, weder bei den Kommunalwahlen wählen, noch sind sie wählbar (vgl. §§30 und 32 HGO). Der Ausländerbeirat ist somit das einzige kommunalpolitische Gremium, in das sich Geflüchtete wählen lassen können. Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden¹ definiert in dem Handlungsfeld „Politische Partizipation“ die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Einwohnerinnen und Einwohner Wiesbadens, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, als eines seiner Ziele (vgl. S 43). Dieser Vorstoß wird von der Stadtverordnetenversammlung begrüßt. Hierfür bedarf es allerdings einer Gesetzesinitiative auf Bundesebene, die bisher ausgeblieben ist.

Zu 1.1

Über die „Soziale Arbeit in Unterkünften“ des Sozialleistungs- und Jobcenters werden entsprechende Informationen an diejenigen weitergeben, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt leben. Ein weiterer Baustein, um über die Angebote zu informieren, sind die diversen Patenprojekte, die z.B. durch die „Fachstelle Mentoring“ des Freiwilligenzentrums koordiniert werden. Die Paten bzw. Tandempartner*innen tragen zur Orientierung ihren Mentees bei und können auch Zugänge zu ehrenamtlichem Engagement eröffnen. (Weitere Informationen sind hier zu finden: [Paten-, Mentoring- & Tandemprojekte - Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden \(fwz-wiesbaden.de\)](https://www.fwz-wiesbaden.de)). Eine weitere Informationsquelle ist der [Wegweiser für Migrantinnen und Migranten, dessen Inhalte auch auf Anfrage durch ehrenamtliche sogenannte WieWeiser in Integrationskursen vorgestellt werden \(Wegweiser | Landeshauptstadt Wiesbaden\)](#).

Der Bereich Bürger*innenbeteiligung stellt zudem in der aktuellen Fassung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden ein eigenes Handlungsfeld dar. Dort wird unter anderem das Ziel definiert, sowohl Neu-Zugewanderte als auch bereits länger in Wiesbaden lebende Migrant*innen und Migranten „über die Möglichkeiten in diesem Handlungsfeld zu informieren und andererseits die Bereitschaft der Beteiligung und Teilhabe zu fördern und zu unterstützen“ (S. 39). Zu den konkret definierten Handlungszielen gehört etwa die Weiterentwicklung der Leitlinie zur Bürger*innenbeteiligung hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung sowie eine niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit bei Beteiligungsprojekten der Stadt. Hierzu steht die Integrationsabteilung beim Amt für Zuwanderung und Integration im engen Austausch zu Dezernat I/WIEB. Für die Öffnung von Bürger*innenbeteiligungsprozessen wird aktuell ein Fahrplan bzw. eine Checkliste erstellt werden.

Zu 1.2

Wenn die benötigten sprachlichen Voraussetzungen passen, eröffnen sich z. B. beim FWZ auf der Basis individueller Beratung eine Vielzahl von Möglichkeiten in ganz unterschiedlichen Ehrenamtsfeldern.

¹ Hier zum Download verfügbar: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/integrationskonzepte.php>

Zudem sind viele Geflüchtete über Ihre Communities an Migrant*innenorganisationen angebunden und können sich an der konkreten Ausgestaltung der Aktivitäten beteiligen. Die Anlaufstelle für Migrant*innenorganisationen bei der Integrationsabteilung steht diesen Vereinen und Initiativen mit Rat und Tat zur Seite, informiert in regelmäßigen Infomails über Angebote und relevante Veranstaltungen.

Im Rahmen des Netzwerkes „Gemeinsam in Wiesbaden“ werden Anregungen und Wünsche, die an die Teilnehmenden herangetragen wurden, aufgegriffen ([Start - giW \(gemeinsam-in-wiesbaden.de\)](http://Start-giW(gemeinsam-in-wiesbaden.de)))

Zu 1.3

Keine ehrenamtliche Organisation ist verpflichtet, Zahlen dazu zu erheben oder Dritten zu berichten. Auch das FWZ erhebt keine, vor allem keine personenbezogene Daten darüber, wer wohin vermittelt wird. Folglich sind Angaben zu Einsätzen Geflüchteter weder in ihrer Dauer noch in ihrem Umfang dokumentiert.

Zu 2.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit sind weder die Zustimmung der Ausländerbehörde noch des kommunalen Jobcenters erforderlich (vgl. https://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/tabelle_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf)

Falls jedoch Aufwandsentschädigungen gewährt werden, ist dies bei Leistungsbezug (SGB II und XII sowie nach dem AsylbLG) der die Leistungen gewährenden Stelle mitzuteilen. Dabei bleiben bis zu 200,- € mtl. anrechnungsfrei. Wichtig ist die Unterscheidung, ob es sich um ein Ehrenamt oder um eine bezahlte Tätigkeit handelt. Im Zweifelsfall sollte die Ausländerbehörde beteiligt werden.

Zu 2.1

Grundsätzlich dürfen alle Geflüchteten einem Ehrenamt nachgehen.

Beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (bundesweit begrenzt auf 1.000 Personen im Monat) könnte sich ein Ehrenamt sogar positiv auswirken, um priorisiert behandelt zu werden. Es werden alle Antragsteller miteinander verglichen, so dass ein Ehrenamt ausschlaggebend sein kann, wenn alle anderen Kriterien bei zwei Antragstellern gleich sind.

Zu 2.2.

Zunächst spricht nichts dagegen, dass Geflüchtete ein Ehrenamt ausüben. Zu prüfen sind die individuellen Voraussetzungen des spezifischen Ehrenamts, z.B. die Notwendigkeit der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses in manchen Fällen. Ein solches kann für eine ehrenamtliche Tätigkeit auch von Geflüchteten für diesen Zweck kostenfrei angefordert werden. Allerdings kann hier ggf. wegen der Kürze des Aufenthaltes eine eingeschränkte Aussagekraft vorliegen.

Zu 2.3

Der Begriff „Geflüchtete“ ist in dem Sinne eine unklare Formulierung. Es gibt „Geflüchtete“, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben (z.B. Flüchtlinge nach Genfer Konvention) oder solche, die (noch) eine Aufenthaltsgestattung / Duldung besitzen. Der Aufenthaltsstatus hat Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Grundsätzlich können Ausländerinnen und Ausländer Mitglied in einem Verein oder Vereinsvorstand werden und Vereine selbst gründen. § 14 des Vereinsgesetzes regelt sog. Ausländervereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländerinnen und Ausländer sind. Dort sind keine Ausführungen zum Aufenthaltsstatus zu finden.

Darüber hinaus gibt es in Wiesbaden eine Servicestelle, die zu den Themen Vereine, Initiativen und Stiftungen berät (ServiceStelle - Wiesbaden Stiftung) sowie die Vereinsberatung der E-Lotsen (<https://elotsen-wiesbaden.de/vereinsberatung/>). Dort kann bei speziell-gelagerten Einzelfällen Unterstützung, auch zu rechtlichen Voraussetzungen, eingeholt werden.

Zu 3.

Träger und Vereine, in denen Ehrenamtliche tätig sind, können formlose Bescheinigungen über das Ehrenamt ausstellen, wenn dies gewünscht oder notwendig ist. Die Landeshauptstadt Wiesbaden honoriert Ehrenamt ebenfalls durch Herausgabe von Ehrenamtskarten für Bürgerinnen und Bürger, die sich in Wiesbaden für Dritte engagieren.

Inhaber der Ehrenamtskarte können viele Angebote und Veranstaltungen in ganz Hessen ver-
günstigt nutzen (vgl. [Ehrenamtskarte | Landeshauptstadt Wiesbaden](#) sowie www.e-card-hessen.de).

Mit freundlichen Grüßen



Milena Löbcke